

Ergebnisprotokoll

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK

Sitzung der LAG Hunsrück

Datum: 26.02.2018

Ort: Gemeindehaus Gödenroth

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Sitzungsleitung: LAG Vorsitzender Christian Keimer

Protokollführer: Achim Kistner

Anwesende: s. Anlage

Anlagen:

- [Präsentation zur Sitzung](#)
- [Teilnehmerliste](#)
- [Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Hunsrück; Muster-Zielvereinbarung der LAG Hunsrück mit Begünstigten der Einzelprojekte](#)

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der LAG Hunsrück

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden LAG-Mitglieder. Als Gäste heißt er Michelle Raskop, die ein Praktikum bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich absolviert, sowie Hannah Wagner, die Kulturwissenschaft an der Universität in Koblenz studiert und sich in ihrer Masterarbeit mit der Auswirkung von EU-Strukturpolitik (LEADER-Programm) auf ländliche Räume am Beispiel Hunsrück beschäftigt, willkommen.

Zudem begrüßt er Herrn Ortsbürgermeister Gerd Emmel sowie die Damen aus dem Dorfladen. Er dankt für die Gastfreundschaft und die tolle Bewirtung.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung besichtigt man das LEADER-Vorhaben des Dorfladens mit angeschlossenem Dorftreff. Herr Emmel macht deutlich, wie wichtig die Förderung war, da nur damit das seit Jahren bestehende Versorgungsangebot des Dorfladens in den neuen Räumlichkeiten erhalten werden konnte. Mit dem Dorftreff wurde zudem ein neuer sozialer Treffpunkt geschaffen, der bereits an fünf Abenden in der Woche belegt ist und auch tagsüber als Café frequentiert wird.

Nur ein hohes ehrenamtliches Engagement ermöglichte den Bau und ist ebenso Voraussetzung für den Betrieb der Einrichtung durch den wirtschaftlichen Verein DorfAktiv w.V.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung mit 19 LAG-Mitgliedern (9 VertreterInnen der öffentlichen Verwaltung, 4 VertreterInnen der WiSo-Partner, 6 VertreterInnen der Zivilgesellschaft) beschlussfähig ist.

3. Bemerkungen zum Protokoll der Sitzung am 8. November 2017 in Morbach

Es werden keine Änderungswünsche oder Bemerkungen vorgetragen.

4. Ergänzungen zur aktuellen Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, aus gegebenem Anlass folgenden neuen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

6. Beratung und Beschlussfassung zu aktuellen Projekten:
 - c. (neu) Maßnahme 19.2: Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2018
 - i. Zuwendungsantrag der LAG Hunsrück
 - ii. Regelungen der LAG

Beschluss: Die LAG-Mitglieder sind einstimmig mit der Aufnahme einverstanden.

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 9**
- **WiSo-Partner: 4**
- **Zivilgesellschaft: 6**

5. Wahl eines neuen Mitglieds der LAG Hunsrück: Christoph Goetzmann (Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH)

Der Vorsitzende erläutert, dass die Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH schon seit vielen Jahren einen Vertreter in die LAG entsendet. Zuletzt war dies Hanna Hammer (vormals Hanna Koch), die das Unternehmen jedoch kürzlich verlassen hat. Die Flughafenbetreibergesellschaft hat nun den Chief Operating Officer Christoph Goetzmann als Vertreter benannt. Herr Goetzmann musste aufgrund eines aktuellen Termins kurzfristig absagen. Ihn schlägt der Vorsitzende als neues LAG-Mitglied vor.

Beschluss: Herr Christoph Goetzmann wird einstimmig als Nachfolger von Frau Hanna Hammer als neues Mitglied der LAG Hunsrück gewählt.

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- **Öffentliche Verwaltung: 9**
- **WiSo-Partner: 4**
- **Zivilgesellschaft: 6**

6. Beratung und Beschlussfassung zu aktuellen Projekten:

a. Maßnahme 19.4: Sachkosten Regionalmanagement 01.04.2018 bis 31.10.2020

Der Vorsitzende und Herr Kistner erläutern kurz den Hintergrund des Tagesordnungspunktes. Aktuell werden die anfallenden Sachkosten des Regionalmanagements bis zum 31.03.2018 im Rahmen einer laufenden Bewilligung abgerechnet. Ein neuer Antrag ist erforderlich, um auch im von der ADD vorgegebenen neuen Zeitraum ab dem 01.04.2018 bis zum 31.10.2020 Sachkosten geltend machen zu können.

Ein Zuwendungsantrag wurde schon am 07.02.2018 gestellt, der Beschluss der LAG ist noch zu fassen. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns datiert vom 22.02.2018.

Träger der Maßnahme ist der Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. Die Zuwendung beläuft sich auf 75% der förderfähigen Ausgaben. Die Eigenmittel sollen, wie bisher, aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln bestritten werden.

Die Basis für die Maßnahmen- und Kostenschätzung bilden die Aktions- und Kommunikationspläne des Regionalmanagements für die infrage kommenden Zeiträume in den Jahren 2018, 2019 und 2020.

Die einzelnen Kostengruppen werden anhand der Präsentation vorgestellt.

Beschluss: Die LAG Hunsrück beschließt einstimmig, dass das Vorhaben „Sachkosten Regionalmanagement 01.04.2018 bis 31.10.2020“ innerhalb der Maßnahme 19.4 bei Gesamtkosten von 21.900 € umgesetzt werden soll. Der Zuwendungsantrag des Regionalrats Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. wird ebenso befürwortet wie die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln. Die Aktions- und Kommunikationspläne für die Jahre 2018 bis 2020 werden anerkannt.

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung: 9***
- ***WiSo-Partner: 4***
- ***Zivilgesellschaft: 6***

b. Maßnahme 04 c) Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung:

Der Vorsitzende führt aus, dass Maßnahmen der Flurbereinigung und des Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung innerhalb des Entwicklungsprogrammes EULLE über die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) bezuschusst werden können. In den Gebietskulissen der LEADER-Aktionsgruppen können die Antragsteller einen Aufschlag von 10% auf den eigentlichen Fördersatz erhalten. Diese Mittel werden nicht aus dem Plafonds der LAG entnommen.

Die Ortsgemeinde Ober Kostenz hat einen Antrag auf Förderung eines Wirtschaftswegebaues mit einer Länge von 1,212 km bei Kosten in Höhe von 197.065,19 € gestellt.

Beschluss: Dem Wegebauprojekt der Ortsgemeinde Ober Kostenz un der Aufstockung der Zuwendung um 10% wird einstimmig zugestimmt.

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung: 9***
- ***WiSo-Partner: 4***
- ***Zivilgesellschaft: 6***

c. (neu): Maßnahme 19.2: Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2018

- i. Zuwendungsantrag der LAG Hunsrück**
- ii. Regelungen der LAG**

Die Umsetzung des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ in 2017 war nicht nur in der LAG Hunsrück sehr erfolgreich. Auch die anderen LAGen haben sehr positive Erfahrungen damit gesammelt. Deshalb und wegen der guten öffentlichen Resonanz stellt das MWVLW auch in 2018 wieder Mittel zur Verfügung. Für 2018 werden jeder LAG 10.000 € an Kassenmittel und 5.000 € an Verpflichtungsermächtigungen aus den für den LEADER-Ansatz vorgesehenen Landesmitteln zugewiesen. Die Umsetzung erfolgt nach spezifischen Vorgaben des EULLE, um entsprechend der

kleinen Einzelförderbeträge die Anforderungen verhältnismäßig auszugestalten. Eine Umsetzung mit EU-Mitteln scheint auch künftig ausgeschlossen.

Die Vorgaben haben sich gegenüber 2017 nicht verändert. Antragsteller, Projektträger und Zuwendungsempfänger ist die LAG. Die Regelungen und Muster-Zielvereinbarung zwischen LAG und Begünstigten müssen bei der Antragstellung vorgelegt werden. Als Begünstigte kommen gemeinnützige Organisation, NGO und Gruppen nicht organisierter Menschen infrage. Gewerbliche oder unternehmerische Tätigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Vorschlag für die Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Hunsrück inklusive der Muster-Zielvereinbarung der LAG Hunsrück mit Begünstigten der Einzelprojekte wird präsentiert, [s. Anlage](#) und durch die LAG befürwortet. Die bereits 2017 fixierten Regelungen sollen beibehalten werden. Lediglich unter „2.1 Grundsätze für die Entscheidung“ wird der Passus ergänzt: „Es wird ein Förderaufruf veröffentlicht. Übersteigen die durch die im Förderaufruf vorgelegten Einzelprojekte beanspruchten Mittel die Summe der bereitstehenden Mittel, legt die LAG Hunsrück ein Ranking der Einzelprojekte fest.“

Beschluss: Die LAG Hunsrück beschließt, dass ein Förderantrag über 15.000 € bei der ADD eingereicht werden soll. Die vorgeschlagenen Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Hunsrück sowie die Muster-Zielvereinbarung der LAG Hunsrück mit Begünstigten der Einzelprojekte werden so festgelegt. Es wird ein Förderaufruf veröffentlicht mit einer Einreichfrist bis zum 27. April 2018. Die Entscheidung über die Auswahl der Einzelprojekte soll am 08. Mai 2018 im Rahmen der LAG-Sitzung fallen. Das Projektbewertungsteam wird einen Vorschlag für die Auswahl erstellen.

Teilnahme an der Beschlussfassung:

- ***Öffentliche Verwaltung: 9***
- ***WiSo-Partner: 4***
- ***Zivilgesellschaft: 6***

7. Informationen zu laufenden Förderaufrufen

a. Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde: FLLE 2.0 (2018)

Herr Kistner informiert darüber, dass auch 2018 wieder ein Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde läuft, innerhalb dessen in den LEADER-Gebieten in Rheinland-Pfalz „Kleinstunternehmen der Grundversorgung (GAK 8.0)“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (GAK 9.0)“ Zuschüsse erhalten können. Das Antragsverfahren ist vergleichbar mit dem „normalen“ LEADER-Verfahren, allerdings unter Anwendung eines landesweit gültigen Punkteschemas.

Herr Kistner führt aus, dass der Antrag der Ärztehaus Simmern Mitte GbR, der in der letzten Sitzung parallel als „normales“ LEADER-Vorhaben (M 19.2) UND als GAK 9.0-Maßnahme beschlossen worden war, nunmehr als GAK 8.0-Maßnahme beantragt werden soll. Die 150.000 € ELER-Mittel, die aus dem Plafonds der LAG Hunsrück für das Vorhaben vorgesehen waren, können nun in den nächsten Förderaufruf der LAG (Sommer 2018) geleitet werden.

b. 5. Förderaufruf der LAG Hunsrück

Der 5. Aufruf der LAG Hunsrück läuft noch bis zum 09.03.2018. Aktuell führt das Regionalmanagement diverse Beratungen durch, es liegt indes noch kein Steckbrief vor. Es ist v. a. von mehreren Anträgen privater Akteure auszugehen.

8. Evaluierung 2017 der LAG Hunsrück:

a. Arbeit der LAG Hunsrück

b. Arbeit der Geschäftsstelle

c. Umsetzung der LILE

d. Nachsteuerungs- und Korrekturbedarf

Herr Kistner erläutert die Anforderungen an die Selbstevaluierung, die sich aus dem Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) und der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Hunsrück ergeben.

Anschließend präsentiert er die Daten und Fakten des Monitorings, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Umsetzung der LILE. Es werden die LAG-Sitzungen, die Treffen des Projektbewertungsteams, die Fortbildungen des Regionalmanagements, die Treffen auf Landes- Bundes- und EU-Ebene genannt. Die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit führten zu mindestens 22 Presseartikeln. Hierzu regt Herr Kistner an, dass die LAG-Mitglieder der Geschäftsstelle gerne Presseartikel aus ihrer Region zukommen lassen können, da man dort nur über die Veröffentlichungen aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis verfügt. Hinzu kommen viele News auf der Homepage sowie eine Menge an Post auf der Facebook-Seite.

Das Monitoring der Aktions- und Kommunikationspläne wird vorgestellt. Die allermeisten der darin geplanten Maßnahmen wurden auch umgesetzt. Herr Kistner zeigt auch die in 2017 erfolgten Auswahlentscheidungen für Vorhaben und deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern und den Entwicklungsbereichen. Dabei zeigt sich, dass nicht alle Handlungsfelder bislang trotz vieler Beratungen mit Projekten besetzt werden konnten.

Die acht Antragsteller von LEADER-Vorhaben 2017 wurden um eine Bewertung der Arbeit des Regionalmanagements gebeten. Die Auswertung der anonymisierten sieben Rückmeldungen ergab ein durchweg positives Bild. Alle Bewertungen in allen Kategorien bewegten sich im Bereich von „sehr gut“ bis „befriedigend“, wobei zumeist sehr gute bis gute Resultate erzielt wurden. Zeitungsartikel und das Internet waren nach Aussage der Antragsteller die häufigsten Quellen, aus denen man von den Fördermöglichkeiten in LEADER erfahren hatte. Kritik wurde an den Antragsverfahren und dem hohen Maß an Bürokratie geübt.

Herr Kistner gibt zuletzt noch Überblicke über die geförderten Maßnahmen im Wegebau und der Flurbereinigung sowie der Bürgerprojekte. Letztere wurden sehr gut nachgefragt und die bereitstehenden Mittel wurden weitestgehend ausgeschöpft.

Der Vorschlag, Korrekturen von Strategie und Finanzplanung im Zusammenhang mit der Halbzeitevaluierung zu diskutieren, wird akzeptiert.

Bis dato sind rund 850.000 € ELER-Mittel noch nicht in Zuwendungsbescheiden bzw. Auswahlbeschlüssen gebunden und stehen für weitere Aufrufe zur Verfügung.

9. Aussprachen, Verschiedenes

Es werden keine weiteren Besprechungspunkte vorgetragen.

10. Schlussworte des Vorsitzenden

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die aktive Mitarbeit und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Simmern, den 28.02.2018



(Christian Keimer)
Vorsitzender



(Achim Kistner)
Protokollführer